

**Gewerbsteuer- und Grundsteuerhebesätze der Stadt Harsewinkel
im Vergleich zu den Hebesätzen in Nordrhein Westfalen**

Durchschnittliche Hebesätze der obigen Steuerarten in 2005 in Nordrhein Westfalen

| Grundsteuer A für die Land- und die Forstwirtschaft | Grundsteuer B für bebaute und unbebaute Grundstücke | Gewerbsteuer für Betriebe vom Ertrag |
|--|--|--------------------------------------|
| 217,00% | 432,00% | 434,00% |

Hebesätze der Stadt Harsewinkel im Jahre 2005

| Grundsteuer A für die Land- und die Forstwirtschaft | Grundsteuer B für bebaute und unbebaute Grundstücke | Gewerbsteuer für Betriebe vom Ertrag |
|--|--|--------------------------------------|
| 250,00% | 295,00% | 375,00% |

**Fiktive Hebesätze des Landes NRW zur Errechnung der Steuerkraft der Stadt Harsewinkel
aus der Referenzperiode 01.07.2003 bis 30.06.2004**

| Grundsteuer A für die Land- und die Forstwirtschaft | Grundsteuer B für bebaute und unbebaute Grundstücke | Gewerbsteuer für Betriebe vom Ertrag |
|--|--|--------------------------------------|
| 192,00% | 381,00% | 403,00% |

Spannweite der Hebesätze in der Bundesrepublik Deutschland

| Grundsteuer A für die Land- und die Forstwirtschaft | Grundsteuer B für bebaute und unbebaute Grundstücke | Gewerbsteuer für Betriebe vom Ertrag |
|--|--|--------------------------------------|
| von 0,00 % bis 1800,00 % | von 0,00 % bis 900,00 % | von 200,00 % bis 900,00 % |

Die Verwaltung und die Politik müssen in den kommenden Jahren dafür sorgen, dass die Steuersätze in der Stadt Harsewinkel stabil bleiben. Innerhalb des Haushaltes der Stadt Harsewinkel muss dafür gesorgt werden, dass wir mit den Einnahmen unsere städtischen Verpflichtungen erfüllen können. Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Kosten darf nicht sein. Wir dürfen in Harsewinkel, nicht wie im Bund und Land geschehen, Konsumausgaben mit dem Verkauf von Tafelsilber oder der Aufnahme von Krediten bezahlen.

Die Landesregierung in Düsseldorf hat aber auch viele Stellschrauben, die den Haushalt der Stadt Harsewinkel in erster Linie belasten. Dies sind insbesondere die Festsetzung der fiktiven Steuersätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B sowie für die Gewerbesteuer. Diese fiktiven Steuersätze liegen über den von der Stadt in Rechnung gestellten Steuersätzen und dienen der Feststellung der Steuerkraft unserer Gemeinde. Nach der errechneten Steuerkraft werden die von der Stadt zu tragenden Umlagen berechnet. Es kann auch nicht sein, dass das Land seinen Haushalt auf Kosten der Kommunen saniert.

In diesem Jahr hat die Landesregierung u. a. die Grundlagen für die Berechnung des kommunalen Solidarbeitrages geändert. Nach einer Zeitungsmitteilung und einer Mitteilung innerhalb einer Sitzung des Haupt- und Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses entsteht der Stadt Harsewinkel dadurch für die Jahre 2007 bis 2009 eine Mehrbelastung in Höhe von ca. 1,30 Millionen Euro. Hiergegen klagt die Stadt Harsewinkel in Verbund mit anderen Städten. Mit diesem Geld könnten z. B. Schulden getilgt, dringende Aufgaben bezahlt oder aber vielleicht eine Stadtstiftung ins Leben gerufen werden.

Harsewinkel, Stand 09. September 2006 - Für die UWG, Friedhelm Schmitz 1. Vorsitzender -

Bei Fragen bitte an die E-mailadresse frico.schmitz@web.de